

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Ernennung des stellvertretenden Bezirkswahlleiters

Beschluss-Nr.: VIII-1579/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 06.10.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter wird

Herr Jochen Schulze
Oberamtsrat
Bezirksamt Pankow von Berlin
Berliner Allee 252-260
ernannt.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Ernennung des stellvertretenden Bezirkswahlleiters

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter wird

Herr Jochen Schulze
Oberamtsrat
Bezirksamt Pankow von Berlin
Berliner Allee 252-260

ernannt.

Begründung

Vorliegend hat die bisherige stellvertretende Bezirkswahlleiterin Frau Marika Urbich um Entlastung von der ihr übertragenen Aufgabe aus dienstlichen Gründen gebeten, so dass ein Nachfolger zu ernennen war. Gemäß § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung war somit ein Nachfolger zu ernennen.

Die Ernennung erfolgt gemäß §4 Abs.8 der Landeswahlordnung auf unbestimmte Zeit. Ferner nimmt der Ernannte gemäß §§ 20 und 31 des Abstimmungsgesetzes auch die Aufgabe des stellvertretenden Abstimmungsleiters bei der Vorbereitung und Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden wahr.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.